

Ähnliches für die Zukunft von der Kirche abzuwenden, seine beifällige Zustimmung, zumal da der Regierungskommissar eine beruhigende Erklärung in dieser Hinsicht nicht gegeben, kann aber doch „formell“ Jenem nicht bestimmen, da zu diesem Zwecke nicht eine Erweiterung der fraglichen Gesetze, sondern eine Sicherstellung derselben gegen Uebertretung als notwendig erscheine. Hierzu bieten nach §§. 109 u. 110 der Verfassungs-urkunde die Wahl zwischen einem einfachen Antrage an den König und der Beschwerdeführung dar. Der Ausschuss erachtet den erstern Weg, „als den gemäßigtern und doch im Erfolge dem andern gleichkommenden, für den vorzüglicheren,“ und rath der Kammer daher an: „im Vereine mit der ersten Kammer, aus Anlaß der vom Abg. Kalb zur Sprache gebrachten Nichtbeobachtung einer Bestimmung der Kirchenordnung von Seiten des Cultusministeriums, an Se. Majestät den König den Antrag auf Abstellung dieses Gebrechens für die Zukunft zu bringen.“ Hieran knüpfte sich eine sehr lebhaft angeregte Discussion, bei welcher für und wider den Vorschlag des Ausschusses nicht ohne Heftigkeit gekämpft wurde. Der erste Angriff auf denselben ging von dem Abg. Hähnel aus, der zwar die Politik auch von den Kanzeln verdammt wissen wollte, aber den ursprünglich von Kalb gestellten Antrag für zweckentsprechender hielt und beantragte: „die Kammer wolle die Staatsregierung um Erweiterung der Verordnung von 1835 dahin, daß auch jede Bekanntmachung politischen Inhalts von den Kanzeln und beim Gottesdienste gesehlich verboten werde, angehen.“ Zugleich suchte er geltend zu machen, daß die Verkündigung der obengenannten Ansprache von nicht als politische Bekanntmachung zu betrachten sei; der Abg. Jacob aus Baugen fügte hinzu, daß man die Außerordentlichkeit der tieferschütternden Mairereignisse dabei nicht außer Acht lassen dürfe. Abg. Kalb sprach hierauf die lebhafteste „innerste Abneigung“ gegen die Verkündigung politischer Dinge von den Kanzeln aus und vertheidigte den Ausschusantrag sehr warm, wobei er zwei der unter jener Proclamation unterzeichneten Minister in so ironische Verbindung mit den Aposteln brachte, daß, nachdem Regierungskommissar Hübel die bisherige Praxis hinsichtlich nichtkirchlicher Angelegenheiten als eine durchaus unverfängliche bezeichnet hatte, da sie das Recht, politische Sachen in der Kirche zu verkündigen, dem Kirchenregimente überlassen habe, der Präsident sich veranlaßt fühlte, jene Art der Namensnennung der Minister als unparlamentarisch zu tadeln, wogegen sich Abg. Kalb auf die Entscheidung der Kammer berief. Doch nahm er seine Berufung zurück, als der Präsident einen allerdings triftigen Grund für seine Rüge anführte, und die Debatte wurde sodann noch eine Zeit lang fortgesetzt. Für den Ausschuss erklärten sich noch Schwedler und Liesler, welcher hinsichtlich einer Bemerkung Hähnel's, daß die fragliche Proclamation deshalb der Kirche nicht fern stehe, weil sie eine Verfassung anempfehle, in welcher sehr wichtige kirchliche Bestimmungen vorkämen, die Lacher auf seine Seite bekam. Nachdem sich der Letztgenannte und Jacob aus Baugen noch einmal, so wie Heisterbergk an der Debatte betheiligt und der Referent einige Entgegnungen im Schlußworte gemacht, wurde der Ausschusantrag gegen 21 Stimmen angenommen, dagegen der Hähnel'sche mit 34 Stimmen verworfen. Von mehreren Berichten, die noch auf der Tagesordnung standen, gab einer, den Trenkmann im Namen des 5. Ausschusses über eine Beschwerde des Gemeinderathes zu Lobstädt erstattete, Ver-

anlassung zu einer längern Debatte, da von mehreren Seiten, so wie von der Regierung, der Grund zur Beschwerde (wegen der Seiten des Ministeriums des Innern verweigerten Einführung der Städteordnung im Städtchen Lobstädt, nicht anerkannt wurde, wobei man auf das baldige Erscheinen einer neuen Gemeindeordnung aufmerksam machte. Doch wurde die Beschwerde schließlich auf den Antrag des Ausschusses der Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung übergeben. Denselben Beschluß faßte man wegen einer Petition des Dr. C. Heyne in Leipzig und Genossen, welche um Erleichterung von der Einquartierungslast, besonders in den Messen, bitten. Die Kammer fand das Gesuch mit Rücksicht auf die Verhältnisse Leipzigs begründet.

Öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 10. Mai.

Gegenstand der heutigen Tagesordnung war die Beschlußfassung über die Beschwerde der Gemeinde Göppersdorf gegen das königliche Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts wegen nicht vollständig erfolgter Sicherstellung gegen die aus der Einschulung der Colonie Herrenhaide etwa hervorgehenden Nachteile. Die Gemeinde Göppersdorf, in welche die etwa aus 14 Familien bestehende arme, jedoch kinderreiche Colonie Herrenhaide eingeschult worden ist, führt darüber Beschwerde, daß ihr von dem Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts in Ansehung des etwaigen Ausfalls an Schulanlagen und Schulgeldern aus der Herrenhaide keine vollständige Deckung, sondern nur ein angemessener Beitrag zugesichert worden und bei der möglich werdenden Anstellung eines Hülfslehrers auf die Besoldung derselben aus Staatsmitteln keine Zusage erfolgt sei. Die Gemeinde Göppersdorf knüpft an diese Beschwerde das Gesuch, eine baldige Abhülfe bei dem Könige zu bevorzugen. Aus formellen und materiellen Gründen hatte der Ausschuss im Einverständniß mit dem Regierungskommissar Geh.-Kirchenrath Stübel vorgeschlagen, Beschwerde und Gesuch auf sich beruhen zu lassen. An der nicht sehr interessanten Debatte theilnahmen außer dem Referenten (Kreßschmar) noch Vicepr. Schenk, Secretär Meisel, die Abg. Buhl und Mehnert. Schließlich beschloß man auf den Antrag des Vicepr. Schenk, die Beschwerde zwar auf sich beruhen zu lassen, das Gesuch jedoch mit Rücksicht auf die traurige Lage der Gemeinde Göppersdorf an die Staatsregierung abzugeben. Den übrigen Theil der Sitzung füllten mündliche Vorträge des Petitionsausschusses aus, welche zu keiner Debatte führten. Die meisten Petitionen waren von der Art, daß sie ad acta gelegt werden mußten.

Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause im Monat April 1850.

Es wurden bei der Sparcasse
13,096 Thlr. 3 Ngr. 2 Pf. eingezahlt und
10,226 = 24 = 9 = zurückgezogen,
überhaupt aber 854 Bücher expedirt.
Das Leihhaus hat auf 3,432 Pfänder
11,681 Thlr. — Ngr. ausgeliehen und
für eingelöste 3,102 Pfänder
10,099 Thlr. 15 Ngr. zurückempfangen.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

I. Montag d. 13. Mai a. c. Ab. 6 U. I. R. T.

□ A.

Leipziger Börse, am 11. Mai.

| Eisenbahnen. | Br. | Geld. | Eisenbahnen. | Br. | Geld. |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------------------|----------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Altona-Kieler . . . | 94 ³ / ₄ | — | Löb.-Zittauer La. B | — | — |
| Berlin-Anhalt La. A. | 89 | — | Magdeb.-Leipziger | 215 | — |
| do. La. B. | — | — | Sächs.-Schlesische | 95 | 94 ³ / ₄ |
| Berlin-Stettin . . . | — | — | Sächs.-Baiersche . | 87 | 88 ³ / ₄ |
| Chemnitz-Riesa . . | 23 ¹ / ₂ | — | Thüringen | — | — |
| do. 10 Pf.-Sch. . . . | — | — | Wien-Gloggnitz . . . | — | — |
| do. 100 Pf.-Sch. . . | — | — | Wien-Pesther | — | — |
| Cöln-Minden | — | 93 ³ / ₄ | Anh.-Dessauer Lan- | — | — |
| Fr.-Wilh.-Nordbahn | 39 ³ / ₄ | — | desbank | — | 143 |
| Leipzig-Dresdner . . | 120 | 119 ¹ / ₂ | Preuss. Bank-Anth. | — | 94 ³ / ₄ |
| Löb.-Zittauer La. A. | 26 ¹ / ₄ | 25 ³ / ₄ | Oesterr. Bank-Noten | 85 ³ / ₄ | 85 ¹ / ₂ |

Leipzig, den 11. Mai. Getreide: Weizen loco 44—46, Roggen loco 24—25, Gerste loco 17, Hafer loco 13. Del. Kübböl loco 11¹/₂, Juni-Juli 11¹/₂—¹/₄, Sept.-Oct. 11¹/₄—11, Leinöl 12, Delfuchen 2¹/₂. Spiritus loco 18³/₄ ohne Faß.

Berlin, 10. Mai. Getreide: Weizen poln. 49—52. Roggen loco 27—29, pr. Frühjahr 26¹/₂, pr. Mai-Juni 26¹/₂, Juni-Juli 26³/₄, Juli-Aug. 27¹/₄, Sept.-Oct. 28¹/₂. Hafer loco 17—19. Gerste loco große 20—22. Kübböl loco 12¹/₂, pr. Mai 12¹/₂, Mai-Juni 11¹/₂, Juni-Juli 11, Sept.-Oct. 10³/₄. Spiritus loco ohne Faß 14¹/₂, mit Faß 14¹/₂, pr. Mai 14¹/₂, Mai-Juni 14¹/₂, Juni-Juli 14¹/₂, Juli-Aug. 14¹/₁₀. Roggen fest und ca. ¹/₂ Thlr. höher bezahlt, Kübböl stiller, Spiritus ohne Geschäft.

London den 8. Mai.

39 Consols baar und auf Rechnung 95³/₄—¹/₂.